



Infomail des Krebsregisters RLP

Nr. 1 / 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie mit dieser Infomail über aktuelle Entwicklungen informieren, die für Ihre Meldungen an das Krebsregister Rheinland-Pfalz relevant sind. Neben einer wichtigen Aktualisierung der meldepflichtigen OPS-Codes für 2025 und einem Update zum Onkologischen Basisdatensatz (oBDS) geben wir Ihnen anlässlich des heutigen Weltkrebstags 2025 einen kurzen Überblick über aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zur onkologischen Versorgung.

Diese und weitere Themen finden Sie nachfolgend!

Ihr Team vom Krebsregister im IDG

Weltkrebstag 2025 – Bedeutung von Früherkennung und Daten

Heute ist Weltkrebstag – ein Tag, der daran erinnert, wie wichtig Prävention, Früherkennung und eine qualitativ hochwertige Versorgung für Krebspatientinnen und -patienten sind. Ihre Meldungen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Versorgung weiter zu verbessern und datenbasierte Forschung zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit haben wir eine Pressemitteilung veröffentlicht, die aktuelle Zahlen und Entwicklungen zur onkologischen Versorgung in Rheinland-Pfalz beleuchtet. Sie finden die Pressemitteilung hier:

[Pressemitteilung](#)

Aktualisierte Liste der meldepflichtigen OPS-Codes

Die Liste der meldepflichtigen OPS-Codes für 2025 wurde aktualisiert und steht Ihnen auf unserer Webseite zur Verfügung. Bitte beachten Sie die folgenden Punkte:

Erfassung und Verarbeitung: Beim Meldeanlass „Operation“ werden nur Eingriffe berücksichtigt, die mit mindestens einem tumortherapeutischen OPS-Code verbunden sind.

Jährliche Überprüfung: Die Liste der meldepflichtigen OPS-Codes wird jährlich überprüft und angepasst. Die aktuelle [Version für 2025 finden Sie hier](#).

Details zu OPS-Codes mit R-Status: In der aktuellen Liste sind ebenfalls Informationen zu den OPS-Codes enthalten, bei denen ein R-Status erforderlich ist.

Änderungen in der oBDS Version 3.0.3:

Am 1. Oktober 2024 wurde die neue Schemaversion 3.0.3 des Onkologischen Basisdatensatzes (oBDS) veröffentlicht. Diese Version enthält abwärtskompatible Anpassungen, die ab dem 1. Februar 2025 vom Krebsregister Rheinland-Pfalz im IDG angenommen werden.

Änderungen in der oBDS Version 3.0.3:

- Anpassung der Annotation in der Diagnosesicherung für die Diagnose
- Änderung des Elements „Bezeichnung“ im „Absender“-Element von Datentyp „A“ auf „B“
- Erweiterung des Elements „Diagnosesicherung“ in der Pathologie um die Ausprägungen „7.1“, „7.2“, „7.3“ und „8“ (§65c 2023/63/c1)
- Erweiterung des Elements „Einwilligung“ im Modul_DKKR um die Ausprägungen „6“ und „7“

Handlungsbedarf für Softwarehersteller:

Bitte stellen Sie sicher, dass die erforderlichen Anpassungen ab 1. Februar 2025 umgesetzt sind, um eine reibungslose Übermittlung zu gewährleisten.

Bleiben Sie auch bei LinkedIn zu allen Themen rund um das IDG auf dem Laufenden!

Auf LinkedIn informieren wir regelmäßig zu bevorstehenden Veranstaltungen, Projekten und Themen rund um das Institut für digitale Gesundheitsdaten und das Krebsregister RLP. Folgen Sie uns auch dort und vernetzen Sie sich mit uns, um nichts zu verpassen!

[Zum Profil](#)

Der Geschäftsbereich Krebsregister des Instituts für digitale Gesundheitsdaten RLP erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen.

Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.

Impressum:

IDG Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP gGmbH
Geschäftsbereich Krebsregister
Große Bleiche 46, 55116 Mainz
Tel.: 06131 - 97175 - 0
Mail: support@idg-rlp.de

Infomail abbestellen

Hier finden Sie unsere Datenschutzbestimmungen

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Im IDG schätzen wir Unterschiede und streben an, dass sich alle Menschen angesprochen fühlen. Wir legen grundsätzlich Wert auf wertschätzende Kommunikation sowie geschlechtergerechte und barrierefreie Formulierungen. Jedoch verwenden

wir im Text aus stilistischen Gründen häufig das generische Maskulinum. Natürlich ist auch in diesen Fällen jedes Geschlecht eingeschlossen.